



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: **XIX-3490**

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	28.11.2013

Für unangemeldete Hygienekontrollen in den Krankenhäusern Altonas und der gesamten Stadt!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Nach derzeitiger Verwaltungspraxis werden die Termine für Hygienekontrollen in Krankenhäusern dem Betreiber von der bezirklichen Krankenhausaufsicht vorher mitgeteilt, vgl. Drucksachen-Nr. XIX-2588. Dies gilt jedenfalls für sog. Regelbegehungen, welche dazu dienen die hygienischen Verhältnisse in den Kliniken zu überprüfen. Kontrollen mit vorheriger Ankündigung haben nur geringen Effekt. Dies ist bei Betriebskontrollen von Lebensmittelbetrieben längst anerkannt: Dort wird in den Betrieben deshalb unangekündigt kontrolliert. Ebenso wie bei Lebensmittelbetrieben dienen Hygienekontrollen in den Krankenhäusern dem Schutz vor gesundheitlichen Gefahren. Daher muss die Hygienekontrolle in Krankenhäusern zukünftig ebenfalls ohne vorherige Ankündigung erfolgen.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) wird gemäß § 27 BezVG gebeten, zunächst durch Erlass einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift sicherzustellen, dass Hygienekontrollen in den Krankenhäusern in Hamburg nur noch ohne vorherige Anmeldung erfolgen.

Weiterhin wird die BGV gebeten, einen Senatsbeschluss herbeizuführen, der darauf abzielt, dass der Grundsatz unangemeldeter Hygienekontrollen in den Krankenhäusern durch positive gesetzliche Regelung in Hamburg festgeschrieben wird.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne